

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.10.2016 die 20. Änderung des Bebauungsplanes „Nicklheim - Süd“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 20.10.2016 / 18.01.2017
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.02.2017 die 20. Änderung des Bebauungsplanes „Nicklheim - Süd“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 09.02.2017


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 20. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 09.02.2017 wurde am 17.02.2017 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 20. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 20.02.2017


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

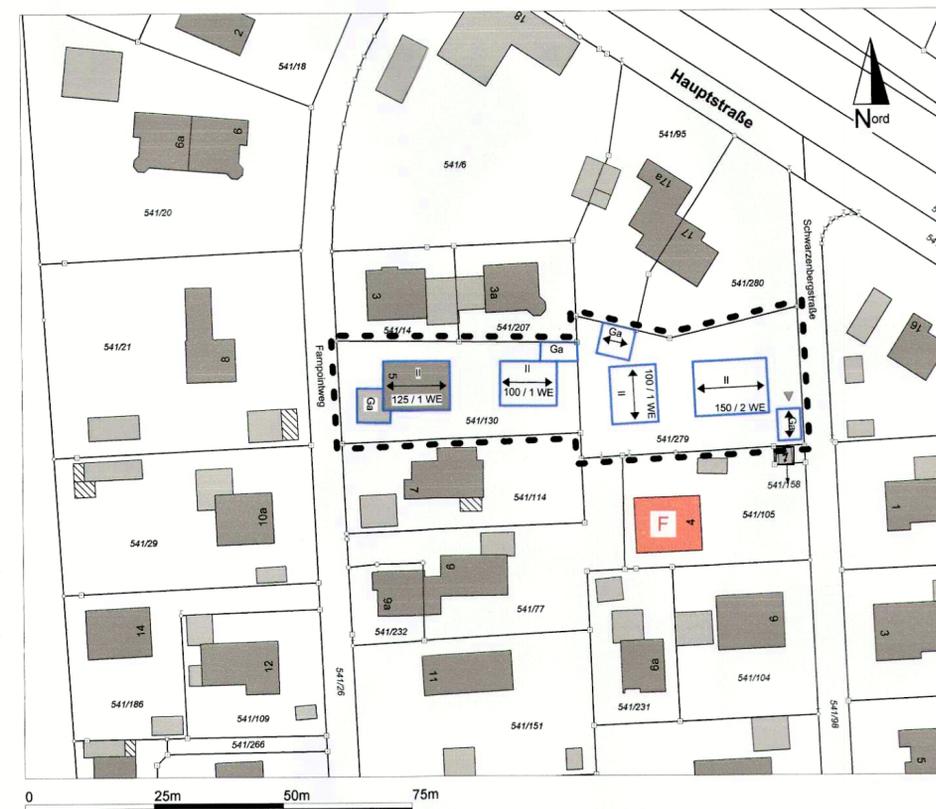
- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- 100 z.B. max. überbaubare Grundstücksfläche in m²
- 1 WE Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten
- II zulässig zwei Vollgeschosse ohne Kniestock
- Ga Garage ▲ vorgeschriebene Garage-Zufahrt
- ← vorgeschriebene Firstrichtung

II. Festsetzung durch Text

Einschließlich der Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO darf eine Grundflächenzahl von 0,45 nicht überschritten werden. § 19 Abs. 4 Satz 2 ist anwendbar.



Begründung:

Auf dem Grundstück FINr. 541/130 Gemarkung Kleinholzhausen soll analog der nördlich angrenzenden Bebauung eine Baumöglichkeit für ein Einfamilienhaus im östlichen Grundstücksbereich geschaffen werden. Nachdem eine Hinterliegerbebauung auch bei weiteren Grundstücken im Baugebiet vorhanden bzw. zulässig ist, entspricht diese Nachverdichtung auch den Grundzügen der Planung für dieses Baugebiet. Auf dem Grundstück FINr. 541/279 Gemarkung Kleinholzhausen wird die bisher zulässige Bebauung entsprechend der Bebauung auf FINr. 541/130 Gemarkung Kleinholzhausen angepasst. Zusätzlich wird entlang der Schwarzenbergstraße eine Garagenfläche eingeplant.

3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

Nicklheim - Süd
- 20. Änderung -

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 19.10.2016
geändert: 18.01.2017
geändert: 09.02.2017

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING